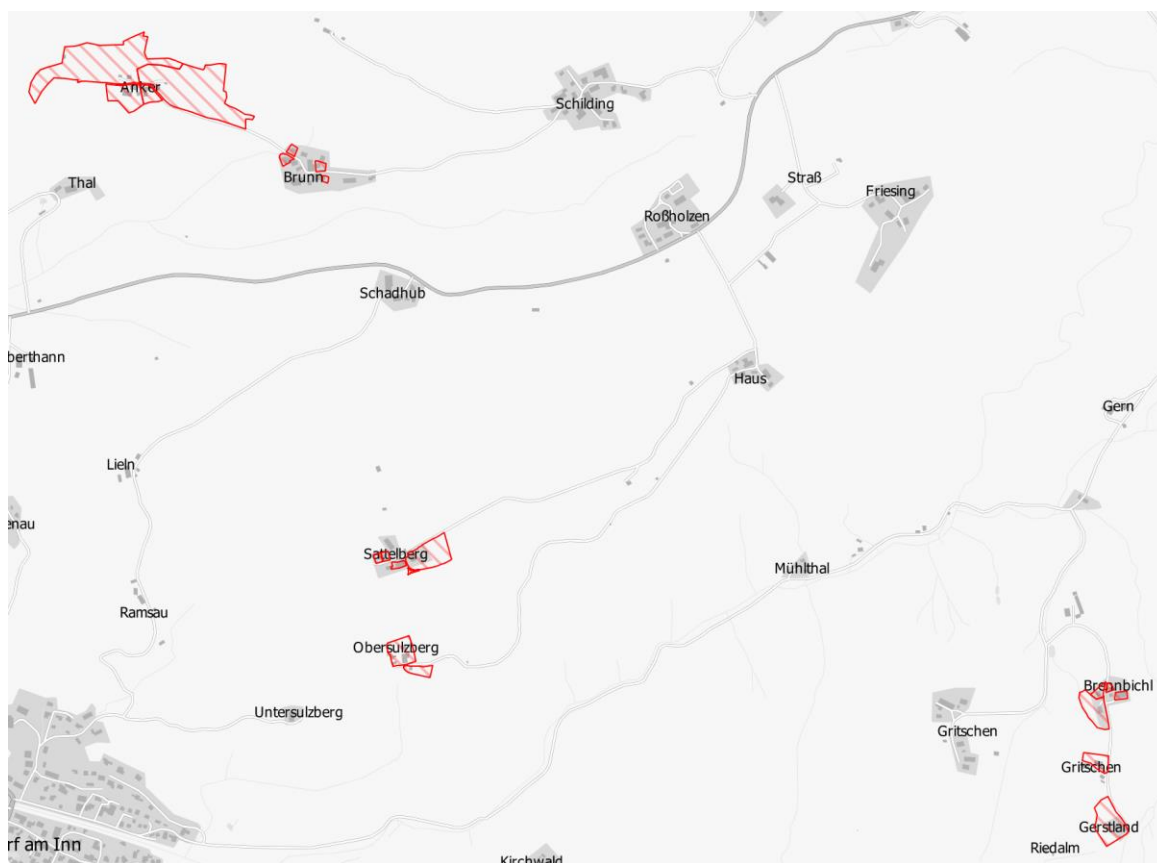




Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Samerberg vom 05.05.2020

Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete



Karte 1: Übersicht

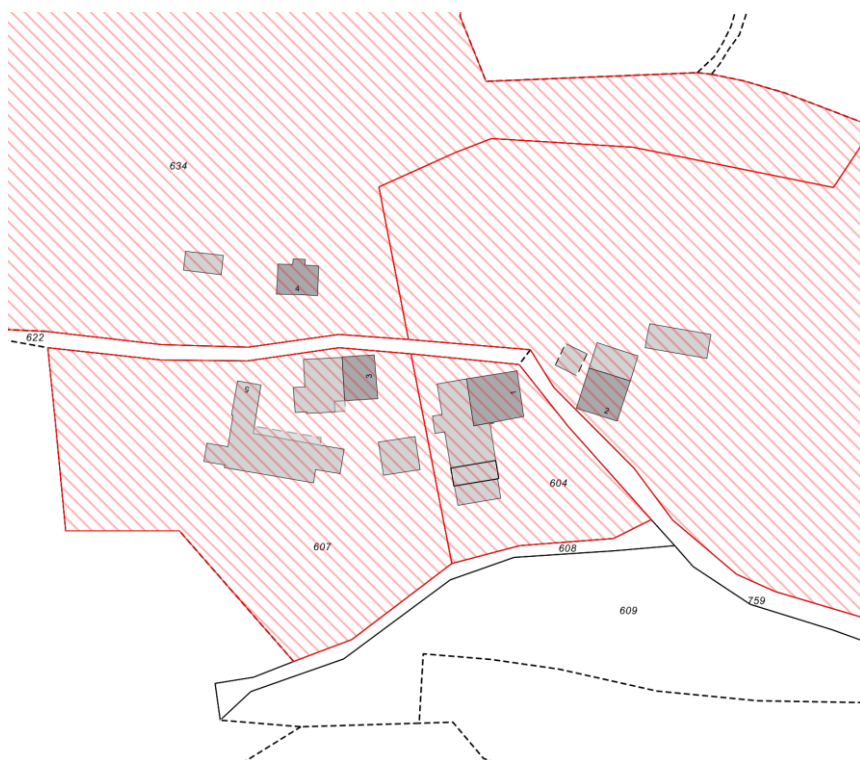
	Bandbreite Download	Bandbreite Upload
Alle Bereiche	<ul style="list-style-type: none">• mindestens 200 MBit/s	mindestens 20 MBit/s

Tabelle 1: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten



Bereich Anker

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang¹ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 200 Mbit/s im Download und von mindestens 20 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



¹ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Brunn:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang² der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 200 Mbit/s im Download und von mindestens 20 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



² Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Sattelberg:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang³ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 200 Mbit/s im Download und von mindestens 20 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.

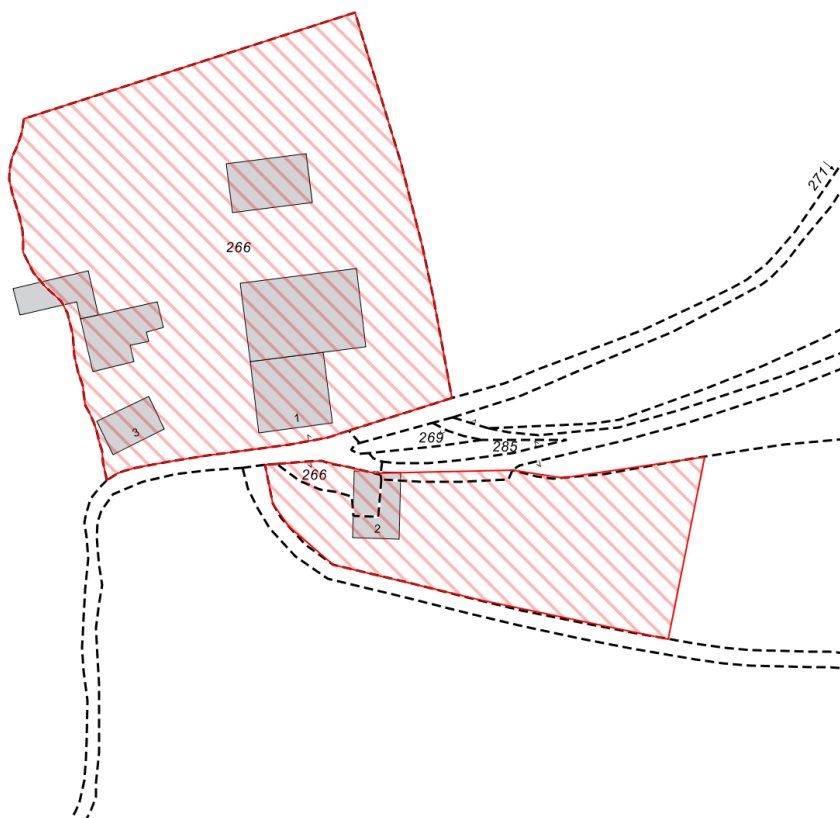


³ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Obersulzberg:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 200 Mbit/s im Download und von mindestens 20 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Bereich Brennbichl, Gritschen, Gerstland:

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁵ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 200 Mbit/s im Download und von mindestens 20 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



⁵ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Tabelle der zu erschließenden Gebäude/Grundstücke mit mindestens 200Mbit/s im Download und mindestens 20 MBit/s im Upload

PLZ	Ort	Ortsteil	Strasse	Hausnummer	Hausnummer-zusatz
83122	Samerberg	Anker	Anker	1	
83122	Samerberg	Anker	Anker	2	
83122	Samerberg	Anker	Anker	3	
83122	Samerberg	Anker	Anker	4	
83122	Samerberg	Anker	Anker	5	
83122	Samerberg	Brennbichl	Brennbichl	1	
83122	Samerberg	Brennbichl	Brennbichl	2	
83122	Samerberg	Brennbichl	Brennbichl	3	
83122	Samerberg	Brennbichl	Brennbichl	4	
83122	Samerberg	Brunn	Brunn	2	
83122	Samerberg	Brunn	Brunn	3	
83122	Samerberg	Brunn	Brunn	8	
83122	Samerberg	Brunn	Brunn	19	
83122	Samerberg	Gerstland	Gerstland	1	
83122	Samerberg	Gerstland	Gerstland	2	
83122	Samerberg	Gritschen	Gritschen	1	
83122	Samerberg	Obersulzberg	Obersulzberg	1	
83122	Samerberg	Obersulzberg	Obersulzberg	2	
83122	Samerberg	Obersulzberg	Obersulzberg	3	
83122	Samerberg	Sattelberg	Sattelberg	1	
83122	Samerberg	Sattelberg	Sattelberg	2	
83122	Samerberg	Sattelberg	Sattelberg	3	
83122	Samerberg	Sattelberg	Sattelberg	4	
83122	Samerberg	Sattelberg	Sattelberg	5	